



## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### „Quarantäne Flächen“ für Unfallfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb

Auf der Grundlage der FAQ-Liste der AG „Handlungsrahmen Elektromobilität“ des DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.) sollen auf Basis einer **Gefährdungsbeurteilung** Unfallfahrzeuge in einem Bereich abgestellt werden, bei dem im Brandfall keine Folgeschäden zu erwarten sind.

*Bestehen aus Sicht der Feuerwehr Anforderungen an diese Abstellplätze?*

Antwort:

Da von beschädigten Elektrofahrzeugen, insbesondere bei Bautypen mit Lithium-Ionen-Akkumulatoren, erhebliche Gefahren ausgehen können, ist das Einrichten eines gesicherten Abstellplatzes „Quarantäne Fläche“ eine sinnvolle Maßnahme. Hier kann das Fahrzeug bis zur Abholung durch einen Fachbetrieb sicher verwahrt werden.

Mit einer verspäteten Entzündung eines Unfallfahrzeuges muss immer gerechnet werden.

Aus Sicht der Feuerwehr sollte eine Quarantäne Fläche daher mindestens nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- Ort im Freien, aufgrund möglicher Brandentwicklung und Ausgasen des Akkumulators,
- Nicht im Trinkwasserschutzgebiet anzuordnen,
- Nicht brennbare versiegelte Fläche mit Entwässerungsanschluss, zum Auffangen austretender Betriebsstoffe bzw. zur Rückhaltung kontaminierten Lösch- und Regenwassers (kein Asphalt, dafür Beton oder Klinker),
- der Entwässerungsanschluss darf nicht in ein Oberflächenwasser entwässern,
- Im Zeitraum der Nutzung der Quarantäne Fläche - Brandlastfreier Bereich im Umkreis von 10m, in der Nähe dürfen sich keine Zündquellen befinden,
- Sicherung des Platzes gegen Zutritt unbefugter Personen,
- Ausreichender Abstand bzw. bauliche Trennung zu benachbarten Stellflächen,
- Mindestens 20m Abstand zu Gebäuden, der reduziert werden kann, sofern eine qualifizierte Brandwand errichtet wird,
- Eine Feuerwehrezufahrt und Aufstellflächen gemäß Merkblatt [„Flächen für die Feuerwehr“](#), Aufstellfläche für mindestens ein Lösch-Hilfeleistungsfahrzeug (LHF) und eine Drehleiter (DLK – ggf. zur Kontrolle von Akkupacks auf dem Dach),
- Löschwasserversorgung im 100m Bereich mit einer Löschwasserdarstellung von mindestens 800l/min,
- Ggf. Feuerwehrplan der baulichen Anlage mit Darstellung der Quarantäne Fläche gemäß Merkblatt [„Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen“](#),
- Schulung und Information des Betriebspersonals, inkl. des ggf. vorhandenen Wachdienstes,
- Gewährleistung einer frühzeitigen Branderkennung (regelmäßige Kontrolle des Kfz.),
- Kennzeichnung der Abstellfläche und des Fahrzeugs (Einsatznummer, Datum, Halter, Kontaktdaten, Abholtermin)
- Während der Nutzung, ggf. Messprotokoll mit Kontrolle der Akkutemperaturen in regelmäßigen zeitlichen Abständen.